

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
26. Februar 2018

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bericht der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Langenargen – Seniorenbericht 2016/2017

Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Langenargen, Frau Annette Hermann gab im Rahmen der Gemeinderatssitzung einen umfassenden Bericht über ihre Tätigkeit aus den Jahren 2016 und 2017 dem Gremium zur Kenntnis. Die Anzahl der Seniorenberatungen ist im Jahr 2017 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren erheblich angestiegen. Immer mehr ältere Menschen haben einen komplexen und zeitlich umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Dies drückt sich durch erhöhte Einzelfallarbeit aus. Seit Herbst 2016 wurde die Organisation der Seniorennachmittage der Gemeinde Langenargen durch Frau Hermann übernommen. Derzeit wird durch sie die Informationsbroschüre „Seniorenwegweiser Langenargen“ aktuell überarbeitet, diese soll im Frühjahr 2018 in Druck gehen. Außerdem koordiniert Frau Hermann als Seniorenbeauftragte den Arbeitskreis Senioren und Soziales. Gemeinsam mit der Jugendbeauftragten der Gemeinde wird die Initiative JA! koordiniert. Desweiteren werden von der Seniorenbeauftragten innerhalb der Gemeinde die Schnittstellenkooperationen zu Kirchengemeinden, der Schule, der Musikschule, der Seniorenbegegnungsstätte, dem Behindertenbeauftragten, dem Pflegeheim, der Sozialstation, der Nachbarschaftshilfe, der Polizei, etc.

aufrechterhalten. Nur ganz wenige Städte und Gemeinden haben bisher eine Beauftragte für die Seniorenthemen. Hierzu hat sich die Gemeinde Langenargen entschieden und bearbeitet diese Themen intensiv und aktiv.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 sowie Wirtschaftspläne 2018; 2. Lesung – Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan der Gemeinde, den Wirtschaftsplan 2018 des Wasserversorgungsbetriebes, den Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserbeseitigungsbetriebes, den Wirtschaftsplan 2018 des Fremdenverkehrsbetriebes und den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“

Einen „über die Maßen guten Haushalt 2018“ konnte die Gemeindeverwaltung sowohl bei der Einbringung, als auch bei der 2. Lesung präsentieren. Beim Haushalt 2018 handelt es sich um das größte Haushaltsvolumen, das Langenargen jemals hatte. Es sind keine Steuererhöhungen vorgesehen. Die guten Zahlen sind über die letzten Jahre hinweg aufgebaut worden. Der Investitionsplan im Haushalt zeigt, was in den nächsten 5 Jahren kommen wird. Mit dem Haushaltsplan 2018 wurde dem Gemeinderat erstmals ein doppischer Haushalt vorgelegt. Die Landesregierung hätte für 2018 und 2019 auch noch kamerale Haushalte erlaubt. Bewusst wurde jedoch keine „Umstellung auf den letzten Drücker“ von der Gemeinde angestrebt. Der Ergebnishaushalt kann trotz Deckung von, jetzt voll zu erwirtschaftenden, Nettoabschreibungen von über 900.000 € und der Übernahme des Jahresverlustes des Fremdenverkehrsbetriebes einen Überschuss in Höhe von 572.000 € erwirtschaften. Der Finanzhaushalt enthält Rekordinvestitionen in Höhe von 11.444.500 €. Zur Finanzierung dieser Investitionen kann nicht mehr, wie bisher im kameralem System, auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden. Mit der Umstellung auf die Doppik gibt es keine allgemeine Rücklage mehr. Aufgrund der sehr guten Steuereinnahmen seit dem Jahr 2013 und der hohen Haushaltsausgabereise hat die Gemeinde einen enormen Kassenbestand von ca. 11.200.000 €. Im doppischen Haushalt kann dieser Kassenbestand nunmehr zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden. Aufgrund dieses Kassenbestandes kann der Finanzhaushalt des Kernhaushalts mit dem enorm hohen Finanzbedarf für Investitionen ohne Darlehnsaufnahme bewältigt werden. Auch die weiteren sehr hohen Investitionen können ohne Darlehen finanziert werden. Zu diesem Zeitpunkt werden im Kernhaushalt 311.300 € getilgt. Zum Ende des Jahres wird die Gemeinde

Langenargen einen Gesamtschuldenstand in Höhe von 625 € je Einwohner haben. Damit liegt dieser trotz der rechnerischen Neuaufnahmen in den Eigenbetrieben in Höhe von 364.000 € deutlich unter dem Landesdurchschnitt der vergleichbaren Gemeinden in Baden-Württemberg. Über die tatsächliche Aufnahme wird im Spätsommer befunden werden. Die Gemeinden der gleichen Größengruppe hatten zum 31.12.2016 einen Schuldenstand pro Einwohner in Höhe von 761 €.

In den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen betonte die FWV Fraktion, dass 2018 ein hervorragendes Werk mit einem hohen Kassenbestand vorgelegt worden sei. Großbaustellen seien vorhanden. Der Kassenbestand werde sinken, trotz Rekordinvestitionsvolumen würden keine Schulden gemacht werden. Insgesamt stimmte die FWV der Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplänen zu. Die Fraktion der CDU betonte, dass der Haushaltsplan 2018 eine solide schwäbische Haushaltsführung zeige. Wichtig sei, die Einnahmen und das Ersparte klug in Ausgaben zu investieren. Die CDU trage dem Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne ohne weitere Anträge mit.

Die SPD Fraktion betonte, dass die allgemeine Haushaltslage wunderbar sei. Einzelinvestitionen müssten durchdacht und überlegt eingesetzt werden. Insgesamt würde es an Gesamtkonzeptionen, z.B. in Bezug auf die Villa Wahl, die Feuerwehr und die Tiefgarage und im Hinblick auf historische Gebäude fehlen. Hier wäre wesentlich mehr zu tun. In den nächsten 3 Jahren würden gigantische Investitionen anstehen, hier seien deutlich steigende Abschreibungen zu erwarten. Die Fraktion Bündnis 90 / Grüne betonte, dass die Liquidität der nächsten Jahre gut sei, die Kommunen müssten sich nachhaltig entwickeln. Der Investitionsspielraum werde geringer. Notwendige Ausgaben würden vor die Füße rollen. Mit der Ausgabedisziplin solle nicht nachgelassen werden. Wichtig seien die Grundsätze Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit. Dies solle bei allen Investitionen berücksichtigt werden. Die Fraktion betonte, dass sie dem Haushalt zustimme, Entscheidungen müssten aber im Einzelfall getroffen werden. Alle Fraktionen dankten der Verwaltung, im Besonderen Kämmerer Josef Benz, für die umfangreiche Arbeit und ausführliche Erläuterung aller Planzahlen. Einstimmig wurde vom Gremium der Haushaltssatzung 2018 sowie den Wirtschaftsplänen 2018 aller Eigenbetriebe zugestimmt.

3. Sachstandsbericht über die Entwicklung der Verlässlichen Grundschule an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule

Im Juli 2017 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass ein neues Gebührenmodell für die Betreuung durch die Verlässliche Grundschule ab dem Schuljahr 2017/2018 eingeführt werden soll. Das neue Angebot der Verlässlichen Grundschule wird nach nunmehr einem halben Schuljahr Erfahrung sehr gut angenommen. Derzeit nutzen 200 Schülerinnen und Schüler das Angebot. An der FAMS sind eine Frühbetreuung von 07:00 Uhr – 08:30 Uhr, eine Mittagsbetreuung von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr und eine Spätbetreuung von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr eingerichtet. Durch die Ausdehnung des Angebotes und die zunehmende Anzahl der Kinder haben sich in diesem personalintensiven Bereich die Personalkosten stark erhöht. Die Gemeinde Langenargen finanziert dieses Angebot aus den Gebühreneinnahmen, trägt allerdings auch noch einen Abmangel. Allerdings ist es Wunsch des Gemeinderates durch die erweiterte Betreuung die Bereitschaft der Gemeinde zum weiteren Ausbau von kinderfreundlichen Angeboten zu signalisieren. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

4. Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Gebäude Obere Seestraße 21; hier: Beleuchtungskonzept Fassade und Außenanlage

Das gemeindeeigene Gebäude Obere Seestraße 21 hat einen besonders ortsbildprägenden Charakter. Um dies auch während der dunkleren Tageszeit hervorzuheben, wurden zusammen mit einem Ingenieurbüro mehrere Ausführungsvarianten entwickelt und zusammen mit dem für die Sanierung des Gebäudes beauftragten Architekten ein Konzept erarbeitet. Es sind ca. 10 Bodenleuchten vorgesehen, die am Gebäude und bei den neu zu setzenden Bäumen installiert werden sollen. Ziel ist es, die Beleuchtung an die Schaltzeiten der Uferanlage anzupassen. Der Gemeinderat hat das neue Beleuchtungskonzept einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Der Planungsauftrag des Beleuchtungskonzeptes wird um eine Einbeziehung der angrenzenden Fassade des Gebäudes Obere Seestraße 23 erweitert.

5. Lichtraumplanung und Sanierungskonzeption für die Straßenbeleuchtung; hier: Vorstellung von Teilprojekten

Das Ingenieurbüro Volz aus Ehingen wurde in der Gemeinderatssitzung im September 2017 beauftragt, zur Optimierung der Straßenbeleuchtung, ein Lichtkonzept zu erstellen. Dieses Lichtkonzept besteht nun aus mehreren Teilprojekten:

- a) Umrüstung bestehender Leuchtenköpfe auf LED-Technik und Stellung eines Förderantrags
- b) Erneuerung der Straßenbeleuchtung Malerecke mit Option Fußwegbeleuchtung bis zur WC-Anlage
- c) Erneuerung der Beleuchtungsanlage für den Parkplatz auf der Tiefgarage
- d) Ausbau der Beleuchtung vom Münzhof zum kath. Kindergarten / Klosterstraße

Bei zwei Enthaltungen hat der Gemeinderat den Sachstandsbericht zur jeweiligen Sanierungskonzeption des Ingenieurbüros Volz zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Entwicklung der Konzepte beauftragt. Der Gemeinderat stimmt in einer der nächsten Sitzungen über die tatsächliche Umsetzung ab.

6. Neue Beleuchtung für die Schlosszufahrt – „Schlossallee“

hier: Anerkennung der Planung und Fassung Umsetzungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2015 wurde beschlossen, neue Leuchten für die Uferanlage zu beschaffen und, nach deren Installation, die Schlossallee bei einem Ortstermin zu begutachten und eine Entscheidung über deren Beleuchtung herbeizuführen. Dieser Ortstermin fand im November 2017 mit dem Gemeinderat statt. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Beleuchtungskonzept mit der bereits in der Uferanlage neu verbauten BEGA-Lampe zu entwickeln. Vom Ingenieurbüro wurden verschiedene Varianten geprüft und ein Konzept entwickelt. Der Gemeinderat hat bei zwei Enthaltungen das Beleuchtungskonzept zur Kenntnis genommen und für eine wechselseitige Beleuchtung votiert. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung des ca. 50.000 € (netto) teuren Konzeptes beauftragt.

7. Umbau des alten Schulhauses in Oberdorf

hier: Kostenfortschreibung und bauliche Veränderung

Im Zuge des Umbaus und der Bauausführung der Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Oberdorf wurde eine Anpassung der Planung erforderlich. Der Vorbau auf der Westseite Richtung DGH ist in einem bautechnischen stark sanierungsbedürftigen Zustand. Durch geringe Bauteilstärken und dem Bauwerksalter geschuldete Substanzschwächungen ist eine dauerhafte Sanierung nicht ohne Abdichtungen und Verstärkungen möglich. Aus Sicht der Tragwerksplanung ist jedoch ein Abbruch einer Sanierung vorzuziehen. Ähnlich verhält es sich mit dem Untergeschossanbau und den Sickergruben. Aus statischer Sicht wird auch hier ein Teilrückbau empfohlen. Daraus ergibt sich der Verzicht auf einen möglichen Lagerraum im Untergeschoss, der jedoch durch die vorhandenen Lagermöglichkeiten ausgeglichen werden kann. Die ursprünglich architektonische Anforderung an die Wahrung des Charakters des Gebäudes als auch die Anbindung an die Außenanlage kann durch den schlechten Bauzustand nicht gehalten werden. Es wurde deshalb durch das Architekturbüro der Abbruch empfohlen. Im Zuge der Bürgerbeteiligungen wurde der „nicht notwendige“ Vorbau bereits vor Kenntnis der aktuellen Sachlage ebenfalls in Frage gestellt und ein Rückbau gewünscht. Die Verwaltung befürwortete den Abbruch ebenfalls. Seitens des Architekturbüros wurde eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung hat der Gemeinderat beschlossen, die angepasste Planung der Plösser Architekten GmbH anzuerkennen. Das Projektvolumen, ohne Dorfplatz, wurde auf 1.570.000 € (brutto) erhöht. Materialien wurden am 07.03.2018 im Rahmen eines Ortstermins festgelegt.

8. Neugestaltung der Außenanlage „Villa Wahl“, Oberdorfer Straße 14;

hier: Anerkennung der Planung und Beauftragung Architekten

Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat die Vorentwurfsplanung des Garten- und Landschaftsarchitekten Siegfried Janisch anerkannt. Herr Janisch wurde mit der weiteren Planung und Umsetzung der Außenanlagen beauftragt. Der Gemeinderat erkannte die Vorentwurfsplanung des Architekten Albrecht Weber an. Herr Weber wird mit der weiteren Planung und Umsetzung des Carports und Zugangssituation/Erhaltung des Wintergartens beauftragt. Davor wurde ausgeführt,

dass in der gemeindeeigenen Liegenschaft „Villa Wahl“ die Seniorenbegegnungsstätte (SBS) und eine Wohnung untergebracht sind und diese Nutzungsweise, aus Sicht der Verwaltung, erhalten bleiben soll. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Villa ist von einem Garten mit einem Beet auf der Südwestseite, einem asphaltierten Zugang von der Klosterstraße, Rasenfläche im Südosten, einem Gartenhaus und zwei Fertiggaragen in der nordöstlichen Ecke und Rasengittersteinen im Norden umgeben. Auf der Nordostseite befindet sich eine steile Rampenanlage als barrierearmer Zugang zur SBS über den Wintergarten. Der Hauptzugang erfolgt auf der Ostseite über 3 Stufen in das Treppenhaus und dort über mehrere Treppenstufen in das hochgelegene Erdgeschoss. Für den Neubau des Feuerwehrhauses auf dem nördlich angrenzenden Grundstück sind 4 Alarmparkplätze nachzuweisen. Diese dürfen nur für die Parkierung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr genutzt werden. Vom Zugang Klosterstraße her sind folgende gestalterische Maßnahmen vorgesehen: Schaffung einer Hofdurchfahrt mit geringem Gefälle zur Oberdorfer Straße. Anordnung von 2 überbreiten, barrierefreien PKW Stellplätzen auf der linken sowie 4 breiteren Stellplätzen auf der rechten Seite. Durch die Anhebung der Hofdurchfahrt kann die Anzahl der Stufen ins Gebäude selbst reduziert sowie die Erschließung über den Wintergarten barrierefrei ausgeführt werden. Die Rasenfläche gegenüber des Eingangs wird ebenfalls erhöht, erschließt über ein leichtes Gefälle die Sitzgelegenheiten um den bestehenden Nussbaum auf bestehendem Geländeniveau. Der Fahrrad- und Müllabstellplatz wird neu organisiert. Der bestehende Schuppen und die beiden Fertiggaragen werden durch einen für das neue Fahrzeug der SBS geeigneten Carport mit Außenlager ersetzt. Das Lager ist sowohl von der Rasenfläche als auch über den Carport barrierefrei erschlossen. In diesem Carport befindet sich auch der Stellplatz für die Wohnung im ersten Obergeschoss. Angedacht ist eine moderne Lösung mit einem begrünten Flachdach. Die Gestaltung wird mit dem Landesamt für die Denkmalpflege abgestimmt. Entlang der Oberdorfer Straße wird das Gebäude durch 2 neu errichtete kleine Plätze freigestellt und als besonderes, ortsbildprägendes Gebäude mit teilöffentlichem Nutzungscharakter betont. Auf den Plätzen stehen sowohl besonnte als auch beschattete Bänke für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Informationstafeln, Spielgeräte und das Hochbeet auf der Südwestseite der Villa unterstreichen die Aufenthaltsqualität. Die Teilprojekte und Einbindung des SBS-

Beirates wurde vom Gremium gelobt und angeregt, auch hier eine Objektbeleuchtung zu planen. Der interdisziplinäre Lösungsansatz für so unterschiedliche Probleme und gemeinsame Ansätze von Landschaftsplaner und Architekt überzeugte die große Mehrheit der Räte.

9. Errichtung der Anstalt IT EOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Einstimmig hat der Gemeinderat den Weg einer Fusion der kommunalen Rechenzentren zusammen mit der Datenzentrale Baden-Württemberg freigemacht. Ziel ist es mit IT EOS eine zukunftsfähige Neustruktur zu schaffen, welche die wirtschaftliche Versorgung der Kommunen in Baden-Württemberg mit Leistungen der Informationstechnik auch weiterhin dauerhaft gewährleistet. Damit ist ein besserer Service und höhere Leistungsfähigkeit für die Kommunen, eine Absicherung des eigenen IT-Dienstleisters gegen Demographie und Wettbewerb, eine Vorbereitung für die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere für die Digitalisierung und wirtschaftliche Vorteile durch Synergieeffekte in Höhe von ca. 25.000.000 € gegeben.

10. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Folgende Einvernehmensentscheidungen wurden getroffen:

1. Baugesuch zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung und Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle mit Stellplätzen und Überdachung, Bildstock 31

Es ist beabsichtigt die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung und die Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle mit Stellplätzen und Überdachung durchzuführen. Das Einvernehmen wurde erteilt.

2. Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Mozartstraße 11

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzurechen und ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück zu erstellen. Das Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, das Einvernehmen wurde erteilt.

3. Baugesuch zur Umnutzung der bestehenden Werkstatt zu Büroräumen und zur Nutzung der ehemaligen Abbundhalle zu Kfz-Stellplätzen, Öschweg 25

Es ist beabsichtigt die bestehende Werkstatt zu Büroräumen umzubauen und die ehemalige Abbundhalle zu Kfz-Stellplätzen umzunutzen. Da das Bauvorhaben dem Bebauungsplan „Krumme Jauchert / Mühlesch, 1. Änderung und Erweiterung“ entspricht, wurde das Einvernehmen erteilt.

4. Bauvorhaben der Gemeinde Langenargen zur Anlegung von öffentlichen Stellplätzen, Obere Seestraße

Die Gemeinde Langenargen beabsichtigt zur besseren Regelung der Parksituation beim Spielplatz beim ehemaligen Seenforschungsinstitut öffentliche Stellplätze anzulegen und den Zugangsbereich zum Spielplatz neu zu gestalten. Die erforderliche Befreiung von der Bauverbotsfläche zur Anlegung der öffentlichen Stellplätze wurde erteilt.